

**Fachspezifische Ordnung für das
Bachelorstudium
„Politik und Wirtschaft“
an der Universität Potsdam**

Vom 12. Februar 2013

**i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung
der fachspezifischen Ordnung für das
Bachelorstudium
„Politik und Wirtschaft“
an der Universität Potsdam**

- Lesefassung -

Vom 10. Februar 2016¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 1 und 2 sowie §§ 69 Abs. 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 12. Februar 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiengangs
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 7 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 8 Schlüsselkompetenzen
- § 9 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Auslandsaufenthalte
- § 11 In-Kraft-Treten

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. Mai 2016.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. März 2013.

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Politik	54 LP
Wirtschaft	54 LP
Basismethoden	24 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit	6 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums Politik und Wirtschaft beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Der Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist teilzeitgeeignet. Es gilt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam.

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Der Bachelor of Science in Politik und Wirtschaft stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine breite Wissensgrundlage auf den Gebieten und Methoden der Politik- und Wirtschaftswissenschaften. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Methoden anzuwenden, kritisch zu re-

flektieren und interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze für politische und wirtschaftliche Problemstellungen zu entwickeln. Weiterhin verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die für die berufliche Praxis notwendigen Team- und Kommunikationsfähigkeiten.

(2) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für Berufsfelder, in denen fundierte wirtschafts- und politikwissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse, ausgeprägte analytische Fähigkeiten und interdisziplinäre Problemlösungskompetenz gefragt sind. Hierzu zählen etwa nationale und internationale Organisationen und Institutionen, die an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft tätig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Institute. Weiterhin eröffnet der Studiengang berufliche Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung, in Kammern (etwa den Industrie- und Handelskammern), Parteien, Verbänden, Stiftungen, Beratungen sowie im Medien- und Bildungssektor.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 5 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden, die den Bachelorstudiengang „Politik und Wirtschaft“ studieren nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 6 Besondere Prüfungsbestimmungen

(1) Studierende des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 13 BAMA-O.

(2) Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 7 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind die folgenden Module zu belegen:

Modultitel	LP
A) Politik (54 LP)	
Basisstudium	
Pflichtmodule (30 LP)	
Ideengeschichte und politische Theorie	6 LP
Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6 LP

Vergleichende Politikwissenschaft	6 LP
Internationale Politik	6 LP
Verwaltung und Public Policy	6 LP
Vertiefungsstudium	
Wahlpflichtmodule (24 LP)	
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.	
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie	
- Vertiefungsmodul	6 LP
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland und Europa	
- Vertiefungsmodul	6 LP
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft	
- Vertiefungsmodul	6 LP
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich IV: Internationale Politik	
- Vertiefungsmodul	6 LP
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich V: Verwaltung und Public Policy	
- Vertiefungsmodul	6 LP
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich VI: Studium im Ausland	
- Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)	6 LP
- Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)	6 LP
B) Wirtschaft (54 LP)	
Basisstudium	
Pflichtmodule (30 LP)	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 LP
Mikroökonomik 1	6 LP
Mikroökonomik 2	6 LP
Makroökonomik 1	6 LP
Makroökonomik 2	6 LP
Vertiefungsstudium	
Wahlpflichtmodule (24 LP)	
Es sind zwei Bereiche aus den Bereichen I bis III im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen.	
Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt wird empfohlen, das fachspezifische Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre) zu belegen. Dieses ersetzt ein Modul aus einem der gewählten Bereiche. Das Auslandsmodul kann nur ein Modul ersetzen.	
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	
- Public Economics	6 LP
- Staat und Allokation	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich II: Internationale Wirtschaft	
- Internationale Wirtschaftspolitik I	6 LP
- Internationale Wirtschaftspolitik II	6 LP

- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich III: Markt und Wettbewerb	
- Wettbewerbstheorie und -politik	6 LP
- Wirtschaftspolitik	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
- Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)	6 LP
C) Basismethoden (24 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6 LP
Statistik	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
Wahlpflichtmodul (6 LP)	
Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.	
Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP
Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	6 LP
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6 LP
Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6 LP
Berufsfeldspezifische Kompetenzen	
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus ¹ (siehe im Detail Studienverlaufsplan Variante 1). Studierende, die beabsichtigen ein Semester im Ausland zu studieren, wird empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule IV und V zu belegen.	
Praktikumsmodul I	6 LP
Praktikumsmodul II	6 LP
Praktikumsmodul III	12 LP
Studiumplus-Modul(e)*	6-18 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)	6 LP
E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Bachelor-Kolloquium	6 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Summe	180 LP

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.V.m. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

¹ Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP), 2) Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2“ zu absolvieren (6 LP). Die Lehr-

veranstaltung wird im Studiumplus-Modul „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten.

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anlage 2: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

(4) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.

(5) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.

(2) Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen umfassen:

Akademische Grundkompetenzen im Umfang von 12 LP. Folgende Module sind obligatorisch:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung (6 LP),
- Einführung in die computergestützte Datenanalyse (6 LP).

Berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 LP. Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden werden folgende Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen:

- Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP),
- Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2“ zu absolvieren (6 LP),
- ein mehrwöchiges Berufspraktikum (siehe Praktikumsmodul in Anlage II) (12 LP).

§ 9 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP

bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin in englischer Sprache angefertigt werden.

(3) Das Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (6 LP) ist obligatorisch.

(4) Sobald die bzw. der Studierende den erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit nachweist (126 Leistungspunkte), hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(5) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 10 Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

(3) Studierende, die einen einsemestrigen Aufenthalt im Umfang von maximal 30 LP an einer Hochschule im Ausland absolvieren möchten, wird empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule I bis V zu belegen und eine Anerkennung über die dort in den Modulbeschreibungen verankerten Kompetenzen anzustreben. Auch bei den fachspezifischen Auslandsmodulen muss vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abgeschlossen werden (siehe § 10 Abs. 1). BAMA-O § 16 bleibt unberührt.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Variante 1: Studium ohne Auslandsaufenthalt

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Politik (54 LP)								
Basisstudium								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie			6				6
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6						6
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					6
B.BM.PUV410	Internationale Politik			6				6
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy		6					6
Vertiefungsstudium								
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.								
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie								
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland und Europa								
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft								
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich IV: Internationale Politik								
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich V: Verwaltung und Public Policy								
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich VI: Studium im Ausland								
B.AM.PUW110	Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)							0
B.AM.PUW120	Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)							0
B) Wirtschaft (54 LP)								
Basisstudium								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
Vertiefungsstudium								
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
B.VM.VWL111	Public Economics				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112	Staat und Allokation					<6>		6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich II: Internationale Wirtschaft								
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>		<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II					<6>		6

B.VM.VWL213	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich III: Markt und Wettbewerb								
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik					<6>		6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
B.AM.PUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)							0
C) Basismethoden (24 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.								
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung				<6>			6
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung				<6>			6
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Daten- analyse			6				6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus*.								
B.PM.SOW110	Praktikumsmodul I				<6>	<6>	<6>	6
B.PM.SOW120	Praktikumsmodul II				<6>	<6>	<6>	6
B.PM.SOW130	Praktikumsmodul III				<12>			12
Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden werden folgende Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen:								
<ul style="list-style-type: none"> - Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP), - Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2“ zu absolvieren (6 LP). Die Lehrveranstaltung wird im Studiumplus-Modul „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten. 								
Studiumplus-Modul					<6>	<6>	<6>	6
Studiumplus-Modul					<6>	<6>	<6>	6
Studiumplus-Modul					<6>	<6>	<6>	6
E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.KO.PUW110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, < > = Wahlpflichtmodul

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

Variante 2: Studium mit Auslandsaufenthalt

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Politik (54 LP)								
Basisstudium								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie			6				6
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6						6
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					6
B.BM.PUV410	Internationale Politik			6				6
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy		6					6
Vertiefungsstudium								
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.								
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie								
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	6
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	6
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland und Europa								
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	6
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	6
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft								
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	6
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	6
Bereich IV: Internationale Politik								
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	6
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	6
Bereich V: Verwaltung und Public Policy								
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	6
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	6
Bereich VI: Studium im Ausland								
B.AM.PUW110	Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)					<6>		6
B.AM.PUW120	Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)					<6>		6
B) Wirtschaft (54 LP)								
Basisstudium								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
Vertiefungsstudium								
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
B.VM.VWL111	Public Economics				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112	Staat und Allokation							6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>	6
Bereich II: Internationale Wirtschaft								
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>		<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II							6
B.VM.VWL213	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>	6
Bereich III: Markt und Wettbewerb								

B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik							6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>	6
B.AM.PUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)					<6>		6
C) Basismethoden (24 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.								
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung				<6>			6
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung				<6>			6
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6				6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus (siehe im Detail Studienverlaufsplan Variante 1). Studierende, die beabsichtigen ein Semester im Ausland zu studieren, wird dringend empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule IV und V zu belegen.								
B.PM.SOW110	Praktikumsmodul I				<6>			6
Studiumplus-Modul* ¹					<6>			6
B.AM.PUW140	Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)					6		6
B.AM.PUW150	Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)					6		6
E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.KO.PUW110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, < > = Wahlpflichtmodul

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

¹ Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP), 2) Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2“ zu absolvieren (6 LP). Die Lehrveranstaltung wird im Studiumplus-Modul „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten.

Anlage 2: Modulkatalog

a) Fakultätsweite Module

Die Beschreibungen der in §7 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSO). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	PM	6	keine
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	PM	6	keine
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft	PM	6	keine
B.BM.PUV410	Internationale Politik	PM	6	keine
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy	PM	6	keine
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV110 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV110 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV210 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV210 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV310 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV310 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV410 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV410 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV510 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	PM	6	keine
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	PM	6	keine
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL210 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird empfohlen
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL310 wird dringend empfohlen.

B.VM.VWL111	Public Economics	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL112	Staat und Allokation	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL113	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 <i>oder</i> B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL213	Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 <i>oder</i> B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL313	Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	WPM	6	keine
B.BM.VWL410	Statistik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL410 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL410 und B.BM.VWL420 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL410 und B.BM.VWL420 wird dringend empfohlen.

B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	PM	6	keine
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Daten-analyse	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL410 wird empfohlen.
B.PM.SOW110	Praktikumsmodul I	WPM	6	keine
B.PM.SOW120	Praktikumsmodul II	WPM	6	keine
B.PM.SOW130	Praktikumsmodul III	WPM	12	keine
B.KO.PUW110	Bachelor-Kolloquium	PM	6	Abschluss der Basismodule in VWL und PuV sowie mehrerer Vertiefungsmodule in VWL und PuV wird dringend empfohlen.

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

b) fachspezifische Module

B.AM.PUW110: Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft, - vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft), - werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden, - haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente, - besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.	

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW120: Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft, - vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft), - werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden, - haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente, - besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW130: Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW140: Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul IV vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW150: Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul VI vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. <p><i>Durchführung</i> Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.		keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Hochschule im Ausland		